

Beschlussvorlage

01/2015/0357

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 20.07.2015
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6100-J14-87D5

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	29.07.2015	öffentlich

Vierundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung – Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch. Außerdem nimmt er Kenntnis vom Gutachten zur Gefährdungsabschätzung des Baugrundinstitutes Kling Consult aus Krumbach vom 06.07.2015, Projekt-Nr. 1011102, das für das geplante Baugebiet keine Gefährdung hinsichtlich austretender Deponiegase erwarten lässt. Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur vierundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.07.2015 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 15.07.2015 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur vierundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech vom 16.03.2015 nebst Gefahrenabschätzung Bodenluftuntersuchung, Projekt-Nr. 1011102 vom 06.07.2015 Fachbüro Kling Consult, Krumbach; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 20.04.2015) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Anlagen:

Anlage 1 zum Gutachten
Anlage 2 zum Gutachten
Anlage 3 zum Gutachten
Anlage 4 zum Gutachten
Dienh_24_FNP_Änd_07_2015
Dienh_24_FNP_Ändg_Begr_07_2015
Dienh_24_FNPÄ_umweltbez_Infos
Gutachten